

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 14.09.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Annegret Conrad	Heiden	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	(bis 19:00 Uhr, TOP 8)
Martin Huesmann	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Hanne Lange	Ahaus	Vertretung für Herrn Helmut Roters
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	
Mathias Wübbeling	Velen	

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Carolin Ischinsky	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Christel Kovermann	Vreden	Vertretung für Herrn Alfred Wellers
Matthias Schlettert	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Philipp Terhart	Coesfeld	
Christian van der Linde	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing

Gäste:

Frau Forsthövel
Herr Wingerath

Sprecherin der AG III
Sprecher der AG III

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Silke Schluß	
Alfred Wellers	Vreden
Heike Wermer	Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Borken für Hilfen in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen (AG III), Frau Forsthövel und Herrn Wingerath.

Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Philipp Terhart auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; hier: Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Borken e.V.
Vorlage: 0217/2017/KREIS**

Frau Wegmann erläutert, dass Herr van der Linde wegen eines Ausschlussgrundes nicht an der Beratung teilnehmen werde. Als Kirchenvorstandsmitglied in Borken sei er Mitglied der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Borken, da die Kirchengemeinde die Familienbildungsstätte Borken mit in den Verbund eingebracht habe.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt den Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Borken e.V. als Träger der freien Jugendhilfe uneingeschränkt an.

Punkt 2: Stellungnahme der AG III zur Hilfe für junge Volljährige
Vorlage: 0219/2017/KREIS

Als Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Borken für Hilfen in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen (AG III) stellt Frau Forsthövel die Thematik der Hilfen für junge Volljährige anhand eines Folienvortrages vor. Auf diesen wird Bezug genommen (Anlage 1). Im Anschluss hieran bekräftigt Herr Wingerath (Sprecher AG III), dass die derzeitigen fachlichen Standards in der Jugendhilfe sehr hoch seien – explizit im Bereich der Hilfen für junge Volljährige im Kreisjugendamtsbezirk. Ein entscheidender Ansatzpunkt, um die Nachhaltigkeit der Hilfestellung zukünftig weiter zu stärken, sei die Verbundenheit zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu verbessern. So dürfe die Kommunikation und Zusammenarbeit nicht an Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Hilfesystemen enden. Die inhaltliche Arbeit müsse in den Mittelpunkt gestellt werden.

Herr Langehaneberg bedankt sich für die umfassende Vorstellung und fragt an, wie sich die Verwaltung derzeit in Bezug auf die Gewährung von Hilfen an junge Volljährige aufgestellt sehe.

Kreisdirektor Dr. Hörster antwortet, dass es weiterhin Maxime des Kreisjugendamtes sei, fortlaufend zu überprüfen, welche Hilfe zur Verselbständigung eines jungen Heranwachsenden zu gewähren bzw. fortzuführen ist. Hierdurch würden die Kosten in den nachgelagerten Sozialhilfesystemen minimiert. Im Rahmen einer Erörterung mit den Jugendämtern, der Arbeitsagentur sowie allen Sozialhilfeträgern seien die Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen analysiert worden. Es habe sich herausgestellt, dass gerade durch gesonderte Fallkonstellationen wie z.B. Wohnungslosigkeit oder fehlendem SGB II-Anspruch ein teils mehrjähriger Abbruch zum öffentlichen Hilfesystem herbeigeführt wurde, der sich im Nachgang als erschwerend erweise. Nunmehr sei es jedoch möglich, im Vorgriff auf einen drohenden SGB II-Bezug Jugendhilfe zu gewähren. Überdies stellt Kreisdirektor Dr. Hörster dar, dass in einem Umfeld mit einer weniger stark ausgeprägten Familienstruktur, trotz eines boomenden Arbeitsmarktes, immer wieder Personen den Anschluss verlören und in eine scheinbar perspektivlose Lage gelangten. Hier müsse die Jugendhilfe frühzeitig Unterstützung bieten.

Frau Lange schließt sich dem Dank von Herrn Langehaneberg an und erkundigt sich, ob der Fragebogen zur Selbsteinschätzung der jungen Volljährigen standardisiert sei.

Frau Rösing bejaht dies und erläutert, dass sowohl die Jugendlichen, die eine Hilfe für junge Volljährige beantragten, als auch die jeweilige Betreuungsperson bzw. die Pflegeeltern den Fragebogen ausfüllen müssten. In der Regel könne aus der Diskrepanz der Einschätzungen bereits der Unterstützungsbedarf abgeleitet werden. Inhaltlich würden insbesondere Fragen zur Haushaltsführung, zum Schulbesuch, zur Freizeitgestaltung, zur Geldeinteilung sowie zur Tagesablaufplanung gestellt.

Die Ausführungen von Kreisdirektor Dr. Hörster aufgreifend, konstatiert Frau Seidensticker-Beining, dass das Kreisjugendamt im Bereich der Hilfen für junge Volljährige gut aufgestellt sei. Sie betont, dass hierfür weiterhin eingestanden werde.

Herr van der Linde bekräftigt im Anschluss, dass der Bericht der AG III zu den Hilfen für junge Volljährige inhaltlich umfassend geteilt werde. Er betont überdies, dass ein dergestalt ausgearbeiteter Bericht als Ergebnis eines Prozesses zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern in der Entstehung sowie der fachlichen Übereinstimmung keine Selbstverständlichkeit sei.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Bericht zum Sachstand des Netzwerkes Frühe Hilfen / Kinderschutz
Vorlage: 0220/2017/KREIS

Frau Möllenbeck erläutert anhand eines Folienvortrages den Sachstand zum Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz. Hierauf wird Bezug genommen (Anlage 2).

Herr Huesmann fragt an, ob der Alkoholkonsum Jugendlicher als gesonderte Gefährdungslage im Rahmen des Kinderschutzes derzeit thematisch durch das Kreisjugendamt behandelt werde.

Herr van der Linde berichtet, dass die aufgezeigte Problematik als Daueraufgabe verstanden werde. Auf verschiedenen Ebenen begegne man dieser mit präventiven Maßnahmen, aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wie z.B. an den Karnevalsumzügen am Ort des Geschehens. Dabei ließen sich die an das Jugendamt herangetragenen wahrgenommenen Entwicklungen über die Zu- bzw. Abnahme von Alkoholmissbrauch oftmals nur unzureichend statistisch erfassen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Verlängerung des Angebotes ehrenamtliche Familienpaten im Rahmen der Frühen Hilfen
Vorlage: 0226/2017/KREIS

Frau Spieker-Kuhmann erklärt, dass sie weder an der Beratung, noch an der Abstimmung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 teilnehmen werde, da ein Ausschlussgrund vorläge.

Frau Rösing führt in die Vorlage ein und hebt ergänzend hervor, dass Familien mit Neugeborenen bzw. Kleinstkindern regelmäßig keine geregelten Unterstützungssysteme wie z.B. Kindertageseinrichtungen in Anspruch nähmen. Lägen zudem sonstige schwierige Lebenslagen vor und fehle es z.B. an familiärer Unterstützung, könnten anstelle dieser, die ehrenamtlichen Familienpaten bzw. das Angebot Morgensonne helfen. Dabei sei diese Hilfe klar von professionellen Hilfesystemen abzugrenzen. Der Aufgabenbestand der eingesetzten Koordinationskraft beinhalte, ehrenamtliche Personen für eine Patenschaft zu gewinnen, diese zu schulen, zu vermitteln und zu begleiten. Um dies erfolgreich umzusetzen, sei es insbesondere notwendig den Bekanntheitsgrad des Angebotes vor Ort zu erhöhen sowie viele Kontakte zu jungen Familien und deren Bezugssystemen wie z.B. Hebammen, Kliniken oder der Frühförderung herzustellen. Die damit erreichte Vernetzung im Sozialraum erleichtere es, viele Familien frühzeitig zu erreichen, ihnen durch das Aufzeigen vorhandener Möglichkeiten bereits ausreichend Unterstützung zu bieten oder passgenau Paten zu vermitteln. Insofern könne die Koordinationsarbeit nicht nach der Anzahl der Patenschaften gemessen werden. Trägerübergreifend sei ein gemeinsamer Flyer erstellt worden, der der Niederschrift beigelegt werde (Anlage 3).

Die beigelegten Berichte der unterschiedlichen Träger werden ergänzt um den als Tischvorlage ausgelegten Tätigkeitsbericht des SkF zum Projekt Morgensonne (Anlage 4).

Frau Seidensticker-Beining greift die Themenstellung der wegbrechenden Familienstrukturen auf und führt an, dass es in Anbetracht der aufgezeigten freiwilligen frühen Hilfen möglicherweise an einer generell verorteten Hilfe im Jugendhilfesystem hierzu mangle. Hinsichtlich der Ausgestaltung der unterschiedlichen Hilfearten fragt sie an, ob es möglich sei, diese enger zusammenzufassen.

Herr van der Linde erläutert, dass eine Bestandserhebung der verschiedenen Angebote der frühen Hilfen auf der Agenda stehe, um den Bekanntheitsgrad dieser zu erhöhen.

Frau Lange betont den hohen Wert, der mit dem Ziel des Angebotes der ehrenamtlichen Familienpaten angestrebt werde. Sie schlägt vor, dass die Hebammen noch stärker in diese Hilfeart eingebunden würden. Ergänzend fragt sie an, ob die bisherigen Paten im selben Ort wohnhaft sein müssten wie die betreuten Familien.

Frau Rösing verneint dies, wenngleich es bislang regelmäßig der Fall gewesen sei. Es habe sich herausgestellt, dass die Wohnortnähe nicht als großes Hemmnis bei der Patensuche bzw. -vermittlung wahrgenommen werde.

Frau Müller-Butzkamm legt dar, dass sie die Idee des Patenmodells gutheiße. Jedoch stelle sich ihr die Frage, ob eine strukturell andersartige Ausgestaltung der Hilfestellung nicht wirksamer wäre. Denn die Aufwendungen zur Akquise der Ehrenamtlichen sowie zur Schulung und Vermittlung dieser, seien im Verhältnis zur Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen sehr hoch. Darüber hinaus fragt sie an, warum bei Kindern ab einem Jahr nicht verstärkt darauf hingewirkt werde, den Anspruch auf einen Kita-Platz zu realisieren. Zumindest beim Projekt Morgensonne habe sie festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der Kinder dort bereits das erste Lebensjahr vollendet habe.

Frau Rösing erläutert, dass die Beratung bedarfsgerecht und individuell erfolge. Die Betrachtung, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung des Kindes wahrgenommen werde, sei dabei ein Aspekt unter vielen. Überdies bekräftigt Frau Rösing, dass eine Betrachtung der Kosten-Nutzen-Relation nicht allein über die Anzahl der vermittelten Patenschaften möglich sei. Oftmals sei eine Patenschaft nicht notwendig geworden, da über die Wahrnehmung der Koordinationsfunktion der beteiligten Fachkräfte jungen Müttern und Vätern geholfen werden konnte, die persönlichen Ressourcen ausreichend zu stärken.

Ergänzend trägt Herr van der Linde vor, dass der für alle frühen Hilfen budgetierte Aufwand von derzeit jährlich ca. 400 T-EUR ein facettenreiches, sinnvolles Angebotsspektrum biete, welches ohne echte Alternative dastehe. Verschiedenste Einzelfälle zeigten, dass durch diese Hilfe mit verhältnismäßig geringem Aufwand weitreichend geholfen werden konnte. Zudem hebt er hervor, dass die Nachhaltigkeit dieser Leistung in besonderem Maße von der Stetigkeit des Angebotes abhänge. Hinsichtlich der Frage einer stärkeren Steuerung der Beratung in Richtung Wahrnehmung des Anspruchs auf einen Kita-Platz, nimmt Herr van der Linde Bezug auf einen aktuellen Bericht des Bocholter-Borkener-Volksblattes (Anlage 5 „Hier hat alles gepasst“, 14.09.2017). Dort werde aus einem Familienpatenprojekt berichtet, indem das „Nicht-Loslassen-Können“ der Mutter von ihren Kindern mitursächlich für die Überlastungssituation war. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Kita sei diese problematische Situation bei gleichzeitiger Stärkung der Eltern-Kind-Bindung gelöst worden.

Frau Strestik merkt an, dass die Hilfenotwendigkeit jeden treffen könne. Sie habe persönlich als zugezogene Mutter keine familiäre Anbindung vor Ort gehabt, sodass sie das Angebot der Familienpaten in der Stadt Gronau wahrgenommen habe. Sie unterstreicht, dass der Anspruch auf einen Kita-Platz nicht die persönliche Bindung ersetzen könne, die mit einem Familienpaten im Idealfall verbunden sei. Gleichwohl hadere sie mit der Umsetzung in der Praxis. Bei ihr persönlich habe es von der Anfrage bis zu einer erfolgreichen Vermittlung zu lange gedauert.

Herr Huesmann bekräftigt, dass die Messbarkeit des Erfolgs kaum möglich sei. Zwar sei der finanzielle Aufwand hoch, in Relation zu den Gesamtkosten der Jugendhilfe jedoch angemessen.

Frau Strestik ergänzt, dass es sich bei den Problemfeldern „Einsamkeit“ und „fehlender Alltagsunterstützung“ nicht um ein jugendhilfespezifisches, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handele, welchem z.B. durch begleitete Mehrgenerationentreffs begegnet werden könne.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass es bei den Familienpaten darum gehe, eine niedrigschwellige Hilfe möglichst früh und zielgerichtet ohne aufwendige Antragsverfahren anzubieten. Dabei müsse die jugendhilferechtliche Rolle klar reflektiert werden. Es sei finanziell

nicht darstellbar, die Tätigkeiten der Familienpaten durch Beschäftigte der freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe umsetzen zu lassen. Auch sei es keine sinnvolle Alternative, an dieser Stelle inhaltlich nicht tätig zu werden. So könne aus der Rückschau heraus auch konstatiert werden, dass Fälle klassischer Jugendhilfe durch diese Maßnahmen vermieden werden konnten.

Dr. Eichholz sieht das Hilfeangebot als naheliegende Reaktion auf das Wegbrechen der gewachsenen Familienstrukturen und unterstützt den Beschlussvorschlag.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Der JHA beschließt die Verlängerung des Angebotes um weitere 3 Jahre.

**Punkt 5: Vergabe der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Hei-
den
Vorlage: 0224/2017/KREIS**

Herr Grotendorst erläutert anhand der Vorlage die Betreuungsbedarfssituation in der Gemeinde Heiden und verweist ergänzend auf die bisherige Berichterstattung.

Bezugnehmend auf die Empfehlung des Rates der Gemeinde Heiden über die Trägervergabe bittet die Vorsitzende Frau Wegmann die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Stellungnahme zum Beschlussvorschlag.

Frau Seidensticker-Beining erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie den Vorschlag des Rates der Gemeinde Heiden mittragen wolle und beabsichtige, dem DRK die Trägerschaft zu übertragen.

Herr Langehaneberg erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie ebenfalls dem einstimmigen Beschluss der Ortskommune folgen wolle.

Die Vorsitzende Frau Wegmann trägt den Beschlussvorschlag ergänzt um den Träger „DRK“ entsprechend der Wortmeldungen vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus den beiden vorliegenden Bewerbungen

- a) der Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH (DRK) und
- b) der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Heiden der

Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH (DRK)

zu übertragen.

Beschluss: einstimmig

**Punkt 6: 1. Controllingbericht 2017 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0223/2017/KREIS**

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und verweist darauf, dass es sich bei der nach dem derzeitigen Planungsstand abzeichnenden Verschlechterung i.H.v. von rd. 210 T-EUR um eine großen Schwankungen unterliegenden Einschätzung handele. Verdeutlicht werde dies durch die zuletzt für das Haushaltsjahr 2016 aufgezeigte Verbesserung in Höhe von 2,34 Mio EUR gegenüber dem Planwert als auch durch die hohen Planabweichungen innerhalb der einzelnen Produkte des Budgets 02.

Hervorzuheben sei, dass entgegen der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sich bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung eine moderate bis sinkende Fallzahl abzeichne. Bei den stationären Hilfen werde bei der Heimerziehung gegenüber dem Plan mit erhöhten Aufwendungen gerechnet, da zu Jahresbeginn die Fallzahlen zwischenzeitlich deutlich gestiegen seien. Eine Trendwende bezüglich der Fallzahlentwicklung sei vor dem Hintergrund einer wieder gesunkenen Anzahl stationärer Hilfen nicht festzustellen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2017 zum Stichtag 30.06.2017 zur Kenntnis.

**Punkt 7: Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit Wirkung zum
01.07.2017 – aktueller Sachstand
Vorlage: 0227/2017/KREIS**

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und trägt ergänzend vor, dass sich die Gesetzesverabschiedung durch die Bündelung von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung in ein Maßnahmenpaket deutlich verzögert habe. Derzeit werde auf Landesebene eine Neuordnung der Verteilung der Lasten zwischen Land und Kommune verhandelt. Während bislang die Kommunen nach Abzug des Bundesanteils 80 % der verbleibenden UVG-Leistungen tragen, sei geplant, dass diese Beteiligung reduziert werde auf eine hälftige Aufteilung zwischen Land und Kommunen. Hierdurch würde der zukünftige Kreisanteil an den UVG-Aufwendungen von 48 % auf sodann 30 % sinken.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Neues Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020 Kinderbetreuungsfinanzierung

Herr Grotendorst weist auf das neue Bundesinvestitionsförderprogramm mit einem Volumen von 2,44 Mio. EUR hin. Bei diesem würden auch wieder Sanierungsmaßnahmen gefördert. Eine entsprechende Förderung sei zuletzt mit einem im Jahr 2013 auslaufenden Programm erfolgt. Im jetzigen Programm sei das Budget für Sanierungsmaßnahmen auf 610 T-EUR gedeckelt. Die weiteren 1,83 Mio EUR stünden für zusätzliche Kita-Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig seien in den Investitionsförderrichtlinien des Landes die Platzpauschalen für den Neubau von 20 T-EUR auf 30 T-EUR und für den Umbau von 8.500 EUR auf 13 T-EUR angehoben worden. Es sei eine hohe Nachfrage nach der Wiederaufnahme der Sanierungsförderung zu erwarten. Mehrere Anträge von Kitas aus dem Kreisjugendamtsbezirk lägen bereits vor. Es werde eine Aufforderung an die Träger erfolgen, sämtliche Sanierungsvorhaben zu melden – auch wenn diese nicht alle aus dem aktuellen Förderprogramm gefördert werden

könnten. Bei der erforderlichen Priorisierung werde eine gleichmäßige Berücksichtigung der im Kreisjugendamtsbezirk nachfragenden Trägergruppen angestrebt. Überdies würden sämtliche Meldungen an das Land weitergegeben, um dort zu signalisieren, dass weiterer Förderbedarf bestehe. Bis zum 10.01.2018 seien entscheidungsreife Anträge sowohl für Sanierungs- als auch für Neubauvorhaben zu stellen. Im Anschluss an die Vergabe erfolge die Verteilung der gegebenenfalls nicht abgerufenen Budgetmittel aus allen Jugendamtsbezirken auf diejenigen, die einen übersteigenden Förderbedarf gemeldet haben.

Herr Grotendorst berichtet überdies, dass der Referatsentwurf zur Rettung der Trägervielfalt in der Kindertagesbetreuung herausgegeben worden sei. Für den Kreisjugendamtsbezirk bedeute dieser Referatsentwurf eine zusätzlich Zuweisung in Höhe von fünf Mio. EUR für zwei Jahre – bemessen auf das Kita-Jahr 2017/18. Dies entspreche einem Aufschlag von zehn Prozent auf die Kindpauschalen. Dieser Betrag sei rein landesfinanziert und insofern im Saldo nicht budgetrelevant. Zudem solle bis zum 01.08.2019 die Grundrevision der Kibiz-Finanzierung eintreten.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass von Seiten der Landesebene erwartet werde, dass sich die Kommunen in gleicher Weise an der Kita-Finanzierung beteiligten, um mit dem Rettungsprogramm eine echte finanzielle Verbesserung zu erreichen. Bei der Kibiz-Revision werde nicht mit einer Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit gerechnet. Vielmehr strebe das Land eine landeseinheitliche Elternbeitragsregelung an. Zudem würde eine höhere Förderung der Tagespflegeaufwendungen auf Landesebene diskutiert.

Punkt 8.2: Sachstand Überarbeitung der Tagespflegerichtlinien

Herr Grotendorst berichtet, dass Weiterentwicklungsvorschläge zu den Tagespflegerichtlinien erarbeitet worden seien. Diese gingen zeitnah in die Abstimmung mit den Stadtjugendämtern. Die Großtagespflegerichtlinien seien bereits im vergangenen Jahr angepasst worden. Zur Überarbeitung der Tagespflegerichtlinien habe der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.11.2016 unter Berücksichtigung der im Impulspapier des Tageselternvereins des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) vorgetragenen Fragestellungen beauftragt. Die letzte Anpassung liege bereits vier Jahre zurück (01.08.2013), sodass Entwicklungsbedarfe bestünden. Thematisch werde dies bereits in die Haushaltsberatungen einfließen.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass möglichst bis Ende Oktober diesen Jahres in allen Jugendhilfeausschüsse des Kreises Borken ein abgestimmter einheitlicher Vorschlag zur Erneuerung der Tagespflegerichtlinien gegeben werden könne. Dies sei verbunden mit der Hoffnung, die derzeit einheitlichen Richtlinien auch zukünftig einheitlich fortschreiben zu können. Eine Anpassung nach rationalen Kriterien werde zu einer Erhöhung der Aufwendungen führen. Bereits in der Sitzung am 08.11.2016 wurde konstatiert, dass die Motive der Forderungen des Tageselternvereins nachvollziehbar seien. Es müsse überdies berücksichtigt werden, dass es derzeit insbesondere auf Grund der Arbeitsmarktsituation zunehmend schwerer sei neue Tagespflegemütter zu gewinnen.

Punkt 8.3: Anmeldeverfahren für Kita-Jahr 2018/19

Herr Grotendorst führt aus, dass sich Verbesserungsbedarfe aus dem zurückliegenden Anmeldeverfahren ergeben hätten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Umfangs des Kita-Ausbaus sei bereits im Vorgriff auf eine spätere Einführung einer Standardsoftware eine Eigenentwicklung mit der IT-Abteilung gestartet worden. Hierbei handele es sich um ein internetbasiertes Verfahren, welches die Bedarfsmeldungen der Kita-Einrichtungen an die Kreisverwaltung optimiere. Das Verfahren heiße „Kita-Click“ und verschlanke die Informationsweitergabe, in dem mehrere Meldewege zusammengeführt würden.

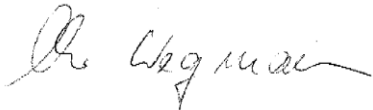
Punkt 9: Anfragen

Keine

Frau Rösing nimmt letztmalig an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teil. Frau Wegmann bedankt sich im Namen des Jugendhilfeausschusses bei Frau Rösing für die zurückliegende Zusammenarbeit.

Nach 42 Jahren im Jugendamt tritt Frau Rösing, zuletzt Leiterin der Sozialen Dienste, in den Ruhestand. Die Nachfolge wird die derzeitige Leiterin der Nebenstelle Gescher, Frau Wattermeier, zu Anfang Oktober antreten.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken